

Art. 38. Die Mitglieder der Bürgerschaft werden auf 6 Jahre gewählt. Alle drei Jahre tritt die Hälfte der durch jeden der drei Wahlkörper gewählten Mitglieder aus.

#### Fünfter Abschnitt. Die Gesetzgebung.

Art. 61. Die Gesetzgebung beruht auf dem übereinstimmenden Beschluß des Senats und der Bürgerschaft.

Das Vorschlagsrecht steht sowohl dem Senate als der Bürgerschaft zu.

Der Senat verkündet die Gesetze, vollzieht dieselben und erläßt die nötigen Vollzugsordnungen.

## VI.

### Außerdeutsche Staaten.

#### 1. Frankreich.

##### Ar. 51. Montesquieu „De l'esprit des lois“. 1748.

Montesquieu (1689—1755), aus altadeligem Geschlechte, war einer der einflußreichsten Vorläufer der Revolution. Seine Hauptschriften sind: „Lettres persanes“ (1721), eine freimütige Verurteilung der französischen Sittenzustände; „Considération sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence“ (1734), das erste pragmatische Geschichtswerk der Neuzeit, gegen den Despotismus gerichtet; „De l'esprit des lois“ (1748), eine durch die englische Auffassung beeinflusste Untersuchung über den Rechtsstaat, eine Lobpreisung der verfassungsmäßigen Regierungsform.

#### Von der Verfassung Englands. (Gefürzt.)

In jedem Staate gibt es drei Arten von Gewalten: die gesetzgebende Gewalt, die vollziehende Gewalt der Angelegenheiten, welche zum Völkerrecht<sup>1</sup> gehören, und die vollziehende Gewalt der Angelegenheiten, welche zum bürgerlichen Recht<sup>2</sup> gehören.

Kraft der ersten Gewalt gibt der Fürst oder die Obrigkeit Gesetze für eine gewisse Zeitdauer oder für immer und verbessert oder hebt die bestehenden auf. Kraft der zweiten beschließt er Frieden oder Krieg, entsendet oder empfängt Gesandte, festigt die öffentliche Sicherheit, verhindert kriegerische Einfälle. Kraft der dritten bestraft er die Verbrechen

<sup>1</sup> Das Völkerrecht regelt die Beziehungen zwischen den Völkern und Staaten.

<sup>2</sup> Das bürgerliche Recht regelt die Beziehungen zwischen den Bürgern eines Staates.